

## Beschluss des Landrats vom 14.11.2024

Nr. 811

### 3. **Petition betreffend Abschaffung von § 63 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft**

2024/496; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, eine Einzelperson habe die vorliegende Petition eingereicht. Zur Rekapitulation – Absatz 1 des fraglichen Paragraphen besagt: «Der Landrat erlässt alle grundlegenden und wichtigen Bestimmungen in der Form des Gesetzes.» In Absatz 2 steht: «Gesetze werden zweimal beraten.» Entscheidend ist hier Absatz 3: «Der Landrat kann ausführende Bestimmungen in der Form des Dekretes erlassen, soweit ein Gesetz ausdrücklich dazu ermächtigt. Dekrete unterliegen der Volksabstimmung nicht.» Die Petition verlangt, dass dieser Absatz 3 abgeschafft wird. Zugleich ergeht die Aufforderung an den Landrat, dass 12 seiner Mitglieder eine parlamentarische Initiative unterzeichnen sollen. Aus demokratiepolitischer Sicht sei es heikel, wenn der Landrat Inhalte dem Referendum entziehen könne. Was will ein Dekret? Ein Dekret darf im kantonalen Recht nicht ausgeschlossen sein. Es muss aber in einem Gesetz verankert sein – und sich auf einen bestimmten, genau umschriebenen Sachverhalt beschränken. Die Grundzüge müssen im Gesetz selber enthalten sein. Sinn und Zweck eines Dekrets ist es, den Erlass von ausführenden Bestimmungen zu erleichtern. Es ermöglicht eine rasche Abänderbarkeit – weil das Dekret eben nicht dem Referendum untersteht. Wenn das Parlament statt der Regierung ein Dekret erlässt, hat dies mehr Bedeutung, ist aber trotzdem flexibler als ein Gesetz. Es sei ans Personaldekret erinnert.

Was das Dekret für das Parlament ist, ist die Verordnung für den Regierungsrat. Auch Verordnungen werden dem Volk nicht vorgelegt. Eine Aufhebung der Dekretskompetenz würde bedeuten, dass nur noch der Regierungsrat ausführende Bestimmungen erlassen kann – und der Landrat alles im Gesetz regeln muss. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat mit 7:0 Stimmen, die Petition zur Kenntnis zu nehmen, ohne eine parlamentarische Initiative zu formulieren.

://: Eintreten ist unbestritten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:2 Stimmen wird die Petition zur Kenntnis genommen.

---